

(Name der ausstellenden Behörde.)

Nr.

Erlaubnißschein

zum Erwerb von Gift.

Der ic. (Name, Stand) zu (Wohnort
und Wohnung)

Die (beziehungsweise Firma)
wünscht (Menge) (Name des Giftes) zu erwerben, um
damit (Zweck, zu welchem das Gift benutzt werden soll)

Wegen dies Vorhaben ist diesseits nach stattgefundener Prüfung nichts zu erinnern

....., den ten 18.....

(Bezeichnung der ausstellenden Behörde.)
(Namensunterchrift.)

(Siegel.)

Dieser Schein macht die Ausstellung einer Empfangsbescheinigung (Giftschein) gemäß § 14 der landesherrlichen Verordnung vom 6. April 1895 nicht entbehrlich. Er verliert mit dem Ablaufe des 14. Tages nach dem Ausstellungstage seine Gültigkeit, sofern etwas Anderes oben nicht ausdrücklich vermerkt ist.